W!R für Wadgassen

28.01.2025

Herrn Bürgermeister
Sebastian Greiber
Lindenstraße 114
66787 Wadgassen

Anfrage zum Gerichtsurteil des Landgerichts Saarbrücken (AZ 4 O 244/21) vom 22.09.2022

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Greiber,

in der Gemeinderatssitzung vom 03.12.2024 hatten Sie auf Nachfrage unserer Fraktion bezüglich Gerüchte um einen etwaigen Gerichtsprozess der Gemeinde Wadgassen gegen das Unternehmen WUD GmbH erklärt, es hätte keinen Prozess, der mit einem gerichtlichen Vergleich oder gar einem Urteil geendet ist, gegeben. Nun mussten wir feststellen, dass dies nicht der Wahrheit entspricht und Sie diesen Prozess als Beklagter geführt und verloren haben. Infolge eines schwerwiegenden Fehlers, der die Gemeinde Wadgassen 45.227,63 € kostete, haben Sie einen aussichtslosen Gerichtsprozess geführt und hier weitere rund 5.000 € an Zinsen und fast 700 € an Mahnkosten verursacht, sowie weitere Kosten, da der Gemeinde als Verlierer des Rechtsstreits folglich die Kosten auferlegt wurden. Deren Höhe ist nicht bekannt, dürfte allerdings beträchtlich sein. Sie haben der Gemeinde nicht nur erheblichen finanziellen Schaden zugefügt, sondern den Gemeinderat und die entsprechenden Ausschüsse darüber in Unkenntnis gelassen. Hier liegt nicht nur ein Vertrauensbruch vor, sondern auch ein eklatanter Rechtsverstoß, da gemäß der damals wie auch aktuell geltenden Geschäftsordnung des Gemeinderates (siehe Anlage 1 A) Gerichtsprozesse (auch Passivprozesse) ab 10.000 € Streitwert die Zustimmungspflicht des HFPA erfordern.

Wir fordern Sie daher auf, uns vorab schriftlich folgende Fragen zu beantworten und somit zur Aufklärung beizutragen:

1. Wie konnte es zu diesem groben Fehler kommen, dass obwohl Sie die Gegenseite zur Nachbesserung der Preise aufforderten, es nicht aufgefallen ist, dass nun 490 € statt der vorherigen 49 € pro Tonne eingetragen waren?
2. Wer hat Sie dazu beraten, diesen aussichtslosen Prozess zu führen? Wie war die Einschätzung Ihres Rechtsbeistandes?
3. Wie hoch genau waren die zahlenden Kosten für den Rechtsstreit, sowohl außergerichtlich als auch gerichtlich?
4. Aus welchen Motiven haben Sie weder die entsprechenden Ausschüsse (HFPA, Werksausschuss), noch den damaligen Gemeinderat über diesen Umstand informiert?
5. Warum haben Sie in der Gemeinderatssitzung am 03.12.2024 den aktuellen Gemeinderat über diesen Umstand belogen?

Wir bitten Sie im Interesse der Gemeinde, unserer Gemeinderatsfraktion und ebenso den Fraktionen der SPD und Vernunft und Mitte diese Fragen kurzfristig bis Freitag, 31.01. 18 Uhr schriftlich zu beantworten.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Joachim Müller, Fraktion WfW
Am Nadländchen 9
66787 Wadgassen